

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Druckzeit:
täglich früh 7 Uhr.

Inserate
werden angenommen:
bis 12 Uhr Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Kaution in dies. Blatte
haben eine erfolgreiche
Beförderung.

Kaution:
25,000 Exemplare.

Abonnement:
vierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Post-
lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 1/2 Rgr.
Eingelassene Nummern
1 Rgr.

Inseratenpreise:
für den Raum eines
gespaltenen Zeiles
1 Rgr.
unter „Eingelassene“
bis Zeile 2 Rgr.

Dresden, den 3. November.

Die Geheimen Justizräthe Carl Wilhelm Gebert und Heinrich Bahmanns Remm haben das Ritterkreuz vom Verbleibenden erhalten die Postbefähigte: Günther des 1. (Lob) Grenadier-Regiments Nr. 100, Anzer des 7. Artillerie-Regiments Nr. 12, von Binau des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101, Kaurisch des 2. Jäger-Bataillons Nr. 13, Königsbörser des 3. Artillerie-Regiments Nr. 12, von Bothmer des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102, Freißner v. Straßheim des Garde-Ritter-Regiments und Casse des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 sind zu Secundanbelohnung ernannt, dem Commandeur des 103. (Füsilier-) Regiments Nr. 108, Oberst Freiherr von Haußen das Comthurkreuz 2. Classe des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens und dem Adjutanten des Prinzen Georg Mittelmeister von Ehrenstein, das Ritterkreuz des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrich des Schwes, sowie dem Kastendienter und Leichenbesteller Anton Kandler in Zwickau für die von ihm am 1. vorigen Monats mit eigener Gefahr bewirkte Rettung eines in der Rube verunfallten Kindes die Ehrenmedaille in Silber mit der Erlaubnis zum Tragen am weißen Bande verliehen worden.

Vom Landtage. Die gründlichsten Erörterungen fanden in der Gemeindeordnungsdebatte über die Erweiterung der Gemeindegliederung statt. Zunächst genehmigte man, das die künftige Gemeindeverfassung folgende Grundzüge verwirklichen solle, daß 5) für alle Gemeinden in Betreff der Erweiterung der vollen Gemeindegliederung (des Gemeindebürgerrechts) gleiche Grundzüge aufgestellt; 6) für die Wahl der Gemeindeglieder allgemeines Stimmrecht der Gemeindeglieder (Bürger), Unmittelbarkeit und gleiche Abstammung, doch für die Wahlbarkeit ein Klassenstimmrecht feststellt. Einem ganz besonderen Standpunkt nahm der Abg. Kretschmar (Wroslawitz) ein, welcher mit dem Gemeindebürgerrecht ganz brechen und eine mehr kommunalpolitische Gemeinde konstruieren will. Der Vicepräsident Streißer tritt hingegen, den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen, für Reform der Gemeindebürgerrechts ein, das er nicht gänzlich unter das alte Gießen werfen, sondern vielmehr ausdehnen will, für dessen gedeihliche Wirksamkeit er politische und andere Garantien (z. B. längeren Aufenthalt in der Gemeinde u.) in das neue Gesetz aufnehmen zu lassen wünscht. Abg. Niedermann verlangt gleichfalls Ausdehnung des jetzigen Gemeindebürgerrechts und erlöst Schutzwehren gegen einseitige Beschränkung der strotzenden Bevölkerung (wenn diese dann die Majorität in der Gemeinde bildet) darin, daß der Staat in Bezug auf die Veranlagung der Gemeindegliederung die Prinzipien aufstelle, daß die Gemeinden zum Zwecke der Wahlen in andere Bezirke eingetheilt werden. Abg. Uplemann fordert das Klassenstimmrecht für die Zukunft, um den Grundbesitz gegen Neuerungen der ad- und zunehmenden Bevölkerung zu schützen. Abg. Lange aus Gladbach läßt für eine Verallgemeinerung des Stimmrechts in der Gemeinde die schönen Erfolge an, die man damit in Gladbach gemacht habe. Dort sei das aktive und passive Wahlrecht an einen dreijährigen Aufenthalt gebunden; man könnte aber auch ein höheres Alter der Stimmberechtigten einführen, durch Localstatuten die Befähigten in der Gemeinde vor unzureichenden Beschläffen der Beschäftigten sichern. Unbedingt aber wüßten Alle, selbst die Kleinrenten, zu den Gemeindegliedern beitragen. Diese Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Gemeindeglieder, verbunden mit einer möglichst gerechten Besteuerung Aller, habe so verführend auf die gesamte Bevölkerung gewirkt und ihr einen so tiefen Einblick in die Gemeindeverhältnisse gestiftet, daß man in Gladbach die freie Gewährung des Volksonterrichts habe einbringen können. Abg. Vindwig glaubt die Beschäftigung nicht theilen zu können, daß die Befähigten sofort, wenn sie das Gemeindegliederrecht haben, sich daran machen würden, den Besitz zu theilen. Abg. Casse wendet sich gegen die Wahlberechtigung, die bisher noch nicht eine einzige praktische Idee vorgebracht haben. Das allgemeine Stimmrecht, das Bismarck 1866 einführt, dürfe man nicht als Beweis der Mündigkeit des Volks ansehen; Bismarck habe nicht einen mündigen, sondern einen mündreife Reichthum schaffen wollen, was ihm auch vorzüglich gelungen sei. Nach mehreren anderen Rednern ergriff der Minister v. Rostk-Baumitz das Wort. Er betont die Schwierigkeit der ganzen Frage: der Vicepräsident Streißer habe nur von dem allgemeinen Stimmrecht der Gemeindeglieder gesprochen, andere Redner haben aber das allgemeine, gleiche, directe Wahlrecht auch für alle Gemeindeglieder verlangt. Ein solches würden die Gemeinden wohl selbst in überwiegender Mehrzahl ablehnen, er selbst halte es mit einem kräftigen, gedeihlichen Gemeindeglieders für unvereinbar. Man beschränke zwar das allgemeine Wahlrecht als das Einzige, was übrig bleibe. Aber würde nicht im Reichstage schon seine Herabsetzung vom 25. auf das 21. Lebensjahr verlangt und versucht man nicht schon in Amerika, auch den Frauen das allgemeine Stimmrecht zu geben? Er meine, daß man die Entscheidung über Gemeindeangelegenheiten nicht der stets wechselnden, für das Gedeihen der Gemeinde gleichgültigen Bevölkerung in die Hand legen dürfe. Nicht der Grundbesitz allein solle wählen und wählbar sein; man müsse aber nach dem Gehalt der Gemeinden, den ihnen der Staat schuldig sei, auch verwirklichen, indem man allen Gemeindegliedern, die ihrer Critik nach mit der Gemeinde und deren Interessen verbunden sind (wobei die Länge des Aufenthaltes in Frage kommen werde) eine Wahlbarkeit an den Wahlen gestatte. Das werde verführend auf alle Klassen wirken. In der Abstimmung genehmigte die Kammer Punkt 5 wie oben, erst aber nach dem Antrag des Abg. Prünze in den ursprünglichen Streißer'schen Antrag noch die Garantie hinein, daß für die Wahlbarkeit ein Klassenstimmrecht aufgestellt wird. Das Letztere geschieht nur mit 3 Stimmen Mehrheit. Ein weiterer Streißer'scher Antrag bezweckt die obligatorische Aufhebung des Dualismus in der Gemeindeverfassung; Stadt-

rath und Stadtverordnete sollen in einen einzigen Körper verschmolzen werden. Einen derartigen Antrag verwarf jedoch nach längerer Debatte die Kammer, sie nahm vielmehr den Antrag des Abg. v. Hahn an, daß man den Stadtgemeinden das Selbstbestimmungsrecht über Beibehaltung oder Vereinfachung des Dualismus in der Vertretung und Verwaltung überlasse. Dieses für Dresden und die größeren Städte überhaupt erstrebliche Resultat verlangt man der energischen Beförderung der Abg. Kretschmar, Walter und Dr. Hahn, sowie des Präsidenten Hübner. Die Ersteren wiesen namentlich darauf hin, daß es dann an einer Behörde fehle, welche die städtische Finanzverwaltung kontrollieren könne. Abg. Kretschmar meinte, daß in größeren Städten, wenn man Stadtrath und Verordnete zusammenschmelze, es in Finanz- und Kassenfragen an einem kontrollierenden Organ fehle, wenn der Bürgermeister in diesem neuen Vertretungskörper zugleich Vorstand und oberster Vetter sei, es zu einer wahren Paschawirtheft der Bürgermeister käme. (Die Nationalliberalen rufen: Oho!) In den großen städtischen Städten habe sich die Abschaffung der Vertretung nicht bewährt. Abgeordneter Walter warnt vor Wiedererrichtung der Bürgermeister Vertretung, der Präsident Hübner erinnert daran, daß man, um viele Wirtheft zu vermeiden, Anfangs der dreißiger Jahre sogar eine Revolution gemacht habe; warum solle einen solchen Rückschritt machen? Die nationalliberalen Redner, besonders Dr. Niedermann und Araule, setzen in dem Mächtsrath im Gegentheil einen Fortschritt; 1830 habe man wegen der Selbstverwaltung des Stadtraths durch Cooptation revolutionirt. Die Kammer erhebt gegen 7 Stimmen den hahn'schen Antrag zum Beschluß, desgleichen aber mit 33 gegen 27 Stimmen einen Antrag des Abg. Bornig: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die nächsten gesetzlichen Bestimmungen dahin zu treffen, daß die städtischen Collegien des Rathes und der Stadtverordneten schon von jetzt ab nicht nur ermächtigt, sondern auch verpflichtet werden, auf Antrag eines der beiden Collegien zu gemeinschaftlichen öffentlichen Verhandlungen und Beschlußfassung zusammenzutreten.“ — Der Schluss der dreitägigen Debatte bildete endlich die Verweisung eines Antrags Dr. Hahn's an die erste Deputation, schon jetzt provisorisch directe Wahlen einzuführen.

In der Zweiten Kammer stellte gestern Abg. Niedermann von den Abg. Dr. Niedermann, Schnorr, Israel, Jhle, Dr. Leßner, Bornig, Lange, Käser, Dr. Windwig, Jahnauer, Heubner, Krüger, Streißer, Dr. Gensel und Venzig unterstützten Antrag: „Die Zweite Kammer wolle im Verein mit der Ersten die Staatsregierung ersuchen, noch dem gegenwärtigen Landtage ein neues Verfassungs- und Wahlgesetz nach den Grundzügen des Einkammer- und Repräsentativsystems vorzulegen und in dem Wahlgesetze dem Volke das Recht der Vertretung zum Mindesten in dem Umfange darzubieten, in welchem es daselbst kraft der Gesetzgebung von 1848 bereits besessen hat. Wir sind überzeugt, daß auf diesem Wege die volle Vertretung hergestellt werden kann, und wünschen es. Sollte der Ausgleich von der Hand gewiesen werden, so bleibt der Rechtsbruch ungeführt und der Rechtsanspruch dem Volke gewährt.“

Das Interims-Theater wird nicht, wie gestern berichtet, den 12. December, sondern schon in der letzten Woche dieses Monats eröffnet werden. Auch bestätigt sich nicht, daß der Herr Generaldirector Graf Platen eine Urlaubsreise antreten habe.

Bei dem letzten von R. Gené gehaltenen Vortrage befand sich unter der Zuhörerschaft ein interessanter Gast: die Baronin von Owen aus München, herein als Charlotte von Hagn eine der gefeiertsten Künstlerinnen Deutschlands. Dieselbe hat auf einige Zeit hier in Dresden ihren Wohnsitz genommen.

Das jetzt bekannt gewordene Ergebnis der Untersuchung über das Grubenunglück bei Lugau hat nach gerichtlicher Angabe nicht zur Bestrafung des Bergverwalters Müller führen können, durch dessen Nachlässigkeit 101 Bergarbeiter verschüttet wurden, weil ihm selbst die weniger gründliche Untersuchung nicht zum Vorwurf gemacht werden konnte. Man müsse ihm zum Vorwurf machen, nicht in ausreichendem Maße tüchtige und gewissenhafte Steiger verwendet zu haben, urtheilen die Sachverständigen, und das Gericht beruhigte sich mit dieser Erklärung einer so verhängnisvollen Unterlassungssünde.

Der Thierschutzverein hält heute um 4 Uhr im Hotel zur Stadt Wien seine Monatsversammlung.

In der Buchdruckerei von E. Blochmann und Sohn ist abetmals ein neuer vollständiger Fahrplan für die Eisenbahnen Sachsens, gültig vom 1. November an, im Druck erschienen. Derselbe enthält wiederum einen Anhang mit dem Fahrplan der Dampfschiffe, Posten, Omnibusse, sowie dem Droschkent- und Fialer Tarif und einem Verzeichniß der Dresdener hauptsächlichsten Ehenwürdigkeiten, Bade-Anstalten u. Das Ganze kostet nur 1 Rgr.

Kommenden Sonntag wird in Reinholds Saal ein sehr seltener Thema zur Sprache kommen, nämlich die Bedingungen, unter welchen der Untergang der Welt möglich sein kann. Herr Dr. Carl Neumann wird darüber einen Vortrag halten.

Für den abgebrannten Collegien in Frauenstein giebt heute das Frisch'sche Musikchor im 1. Belvedere ein Concert, dessen Vortrag das trübe Lamentabile, den dumpfen Ton des Schmerzes in der Brust des Beneficiaten in ein Allegro der

Freude und Presto des Dankes umstimmen soll. Hierbei möge erwähnt sein, daß im 1. Belvedere von jetzt an Donnerstags die beliebten Concerte ohne Tabakrauch abwechselnd von den Herren Musikdirectoren Ehrlich und Wagner angeführt werden.

Wie sehr die Taschendiebe ihren unheilvollen Wirkungskreis auszudehnen suchen, dafür liefert die Thatsache den Beweis, daß vorgestern während der Verhandlungen vor hiesigem Bezirksgericht der auf den Zuhörerräumen anwesenden Louise Körner von hier das Portemonnaie mit 20 Neugroschen Inhalt entwendet wurde.

Einige Zeit lang trieb sich in hiesiger Stadt eine junge Frauensperson umher, die bald auf den Namen dieser, bald auf den Namen einer anderen Herrschaft verschiedenes Hausgeräthe auf Berg entnahm. Sobald die Verkäufer nachträglich sich an die betreffenden Herrschaften wendeten und um Zahlung baten, ergab sich, daß sie Niemand zur Entnahme der Waaren beauftragt und letztere natürlich auch nicht erhalten hatten. Wie wir nun hören, ist der Schwindlerin neuerdings ihr Handwerk gelegt worden. Die Polizei hat sie verhaftet; sie soll eine Fabrikarbeiterin aus Annaberg sein, die Waaren, die sie sich betrügerischer Weise hier verschafft, sind natürlich nicht wieder zu bekommen gewesen, sondern bereits längst verkauft oder ins Verfaßhaus gewandert.

Am letztvergangenen Jahrmarkt verschwand einem Gaste in einer hiesigen vielbesuchten Restauration aus seiner Westentasche die Taschenuhr. Der Anstand, daß er an jenem Abend etwas zu tief ins Glas hinein geguckt, trug die Schuld daran, daß er seinen Verlust erst am anderen Morgen entdeckte und sich darüber nicht ganz klar werden konnte, wie die Uhr ihm abhanden gekommen sein mochte. Dennoch neigte er sich der Annahme zu, daß sie ihm von einem gewandten Diebe escamotirt sein müsse und nach dieser Richtung hatte er einen Schützen im Verdacht, mit dem er an jenem Abend in der fraglichen Wirthschaft zusammengetroffen war und fidel gekneipt hatte. Sein Verdacht gelangte zur Kenntniß eines anderen, in derselben Wirthschaft hin und wieder verkehrenden Soldaten, dieser machte es sich zur Aufgabe, seinen des Diebstahls beschuldigten Kameraden etwas näher aufs Korn zu nehmen. Als der Letztere daher am anderen Abend wieder in der Wirthschaft eintraf und sein Kamerad an ihm eine Uhrlette bemerkte, die er früher in seinem Besitz nicht gesehen zu haben glaubte, stellte er ihm wegen des Diebstahls zur Rede und hieß ihn die Uniform ausknöpfen und seine Uhr vorzeigen. Als der Dieb — denn ein solcher war er — die Uhr zum Vorschein brachte, wurde in ihr auch sofort die gestohlene Uhr erkannt. Die Folge davon war, daß der Schütze ins Militärgefängniß abgeliefert wurde.

Am 19. October veranstalteten einige Jagdschützen aus Harthau und Lauenhain auf Harthauer Flur eine Hühnerjagd. Sie zerstreuten sich sehr bald, und als zwei derselben, ein Lauenhainer und ein Harthauer, durch ein Gehölz (die sogen. Weichbald) gingen, trafen sie vier unbekante, mit Flinten und Pistolen bewaffnete Wildschützen. Sofort verlangten sie sich beiderseits die Gewehre ab, und da dies von keiner Partei geschah, kam es zum Handgemenge. Der Lauenhainer warf einen Gegner zu Boden und hielt einem zweiten, der mit gespanntem Gewehre auf ihn zulam, das seinige auch rasch entgegen. Einen heftigen Kampf hatte sein Harthauer Colleague zu bestehen. Derselbe wurde von den zwei übrigen Wildschützen zu Boden geworfen und so lange mit Gewehrschlägen traktirt, bis sie ihm das Gewehr entrißen und abgeschossen hatten. Auf Hilfruf kamen die übrigen Jagdschützen herbei, worauf drei Wildschützen die Flucht ergriffen. Dem Vierten wurde nun sein Gewehr abgenommen und er desselben Tages noch an das 1. Gerichtsamt Grimmitzschau abgeliefert.

In der Fabrik feuerfester Kassenchränke des Herrn Wilhelm Kiefling in Meissen ist im Laufe voriger Woche der 500ste Goldschrank fertig geworden, welcher sich bei außerordentlichen Dimensionen durch besonders gediegene und solide Ausführung auszeichnet und dem anerkannt guten Rufe der Fabrik in jeder Beziehung entspricht.

Wie aus Freiberg berichtet wird, sind dort die natürlichen Wäldern ausgebrochen und bereits mehrere Todesfälle in Folge dessen zu beklagen.

Öffentliche Gerichtsitzung am 1. November. Die heutige Sitzung zeigte, an welchen Mängeln die Einrichtungen bei unsern Eisenbahnen noch leiden. Der bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn angestellte und erst seit 7 Wochen mit der Führung von Meservezagen betraute Locomotivführer Richard Anton Mehnert, ein zwar noch jüngerer, allein durch das Zeugniß seines Vorgesetzten als einer der ruhigsten und sichersten Zugführer gerühmter Mann, war am 13. August v. J. Nachmittags 1/2 auf vier Uhr beauftragt worden, an Stelle des Zugführers Jausch die Maschine „Beser“ in der Nähe der Weiche Nr. 7 bei Stadt Neudorf vom Bödenfels auf das Dresdner Gleis zu bringen. In diese Gegend mit seiner Ra-